

Technische Anschlussbedingungen Gas

für Netzanschlüsse an das Hoch- und Niederdrucknetz der Freitaler Stadtwerke GmbH (FSW)

Die FSW ist nach § 19 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) verpflichtet, unter Berücksichtigung der nach § 17 EnWG festgelegten Bedingungen für den Netzanschluss von LNG-Anlagen, dezentralen Erzeugungsanlagen und Speicheranlagen, von anderen Fernleitungs- oder Gasverteilernetzen und von Direktleitungen technische Mindestanforderungen an deren Auslegung und Betrieb festzulegen sowie zu veröffentlichen.

Darüber hinaus ist die FSW nach Maßgabe von § 20 der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) berechtigt, für Anschlüsse an das Niederdrucknetz der allgemeinen Versorgung weitere technische Anforderungen an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie den Betrieb der Gasanlage des Anschlussnehmers bzw. Anschlussnutzers einschließlich der Eigenanlage festzulegen.

Die technischen Mindestanforderungen nach § 19 EnWG, sowie die Technischen Anschlussbedingungen nach § 20 NDAV sind zusammengefasst in den Technischen Anschlussbedingungen Gas der FSW. Anlagen können nur unter Einhaltung dieser Technischen Anschlussbedingungen Gas an das Gasverteilernetz der FSW angeschlossen und betrieben werden.

Die Technischen Anschlussbedingungen Gas der FSW bestehen aus den folgenden Richtlinien. Diese werden in der jeweils aktuellen Fassung als Download unter www.FTL-Stadtwerke.de unter „Netz/Netzanschluss/Erdgas“ zur Verfügung gestellt:

- 1 Richtlinie der FSW für Netzanschlüsse
- 2 Richtlinie der FSW für Gasdruckregel- und Messanlagen
- 3 Richtlinie der FSW zur Einspeisung von Biogas
- 4 Richtlinie der FSW für Gasmessung und Messstellenbetrieb